

Hygienekonzept für die Benutzung des Stadtwerkehauses von Vereinen und Verbänden

1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes

- a) Die Anzahl der Teilnehmenden ist vom Nutzer zu kontrollieren.
- b) Für die Räumlichkeiten des Stadtwerkehauses gelten folgende maximale Teilnehmerzahlen:
Raum 1: Maximal 17 Teilnehmer
Raum 2: Maximal 15 Teilnehmer
Raum 3: Maximal 10 Teilnehmer
- c) Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden muss eingehalten werden.
- d) Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden ist zu vermeiden.
- e) Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden und Gruppenanleitenden sind auf das notwendigste Maß zu beschränken.
- f) Aktivitäten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, wie z.B. Tanzen, sind in geschlossenen Räumen zu unterlassen.

2. Regelung von Besucherströmen

- a) Das Betreten und Verlassen des Stadtwerkehauses erfolgt durch die „Haupttür“ am Anfang des Gebäudes.
- b) Beim Eintreten müssen sich die Teilnehmenden die Hände desinfizieren und ein Kontaktformular ausfüllen.
- d) Entsprechende Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes im Eingangsbereich sowie im Gruppenraum sind, wenn notwendig, anzubringen.
- e) Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. Wartebereiche (z.B. Einlass, Garderobe und Sanitärräume) sind mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.
- f) Es darf nur ein Angebot zur selben Zeit durchgeführt werden, um den Kontakt zu anderen Gruppen zu vermeiden.
- g) Die nachfolgende Gruppe hat vor dem Eintritt im Freien zu warten, bis die vorige Gruppe das Stadtwerkehaus ausnahmslos verlassen hat.
- h) Zwischen den Angeboten ist eine fünfzehn minütige Lüftung zu veranlassen.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a) Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an den Angeboten zu verwehren.
- b) Gruppenanleitende, sowie -Teilnehmende tragen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung, sofern es der Gesundheitszustand erlaubt.
- c) Für Gruppenanleitende und -teilnehmende sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- d) Alle Personen müssen sich beim Eintritt die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Anbieter des Angebotes vorzuhalten.
- e) Die Kontaktdaten aller bei den Angeboten anwesenden Personen werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von 4 Wochen

aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.

f) Jeder Nutzer hat vorab ein Hygienekonzept für sein Angebot beim Mieter vorzulegen.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

a) Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

b) Es werden ausschließlich die Sanitäranlagen im vorderen Gebäude genutzt.

c) Die Sanitäranlagen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

d) Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren sind die Räumlichkeiten im Abstand von 20 Minuten gründlich zu lüften.

e) In Sanitär-, Gemeinschafts- und Eingangsbereichen sind Händedesinfektionsmittel oder Flüssigseife zur Verfügung zu stellen.

6. Generell gilt:

a) Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.

b) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt des Zutritts zu verwehren oder werden vom Angebot ausgeschlossen.

c) Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Gruppenangebote die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

*Das Hygienekonzept ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Uetersen, den 27.08.2020

Bürgermeisterin
(Andrea Hansen)